

Finanzamt, Pf. 110862, 60043 Frankfurt

DV 06.26 0,95 Deutsche Post

\* 9408 \* 2024 \* 005871 \* 25 \* 06 \*

Curacon GmbH  
Pfungstädter Str. 100a  
64297 Darmstadt



## Freistellungsbescheid

für 2024 zur

Körperschaftsteuer  
und Gewerbesteuer



Dieser Bescheid ergeht an Sie für  
Lebenshilfe Frankfurt Ambulante Dienste gGmbH  
60487 Frankfurt, F-Wilth-v-Steuben-Str 2

### Feststellung

#### Art der Feststellung

Der Bescheid ergeht nach § 164 Abs. 1 AO unter dem Vorbehalt der Nachprüfung.

#### Feststellung

##### Umfang der Steuerbefreiung

Die Körperschaft fördert im Sinne der §§ 51 ff. AO ausschließlich und unmittelbar folgende gemeinnützige Zwecke:

- Förderung der Hilfe für politisch, rassistisch oder religiös Verfolgte, für Flüchtlinge und Vertriebene (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 10 AO)
- Förderung der Hilfe für Zivilbeschädigte und behinderte Menschen (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 10 AO)

#### Hinweis zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen

Die Körperschaft ist berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung für diese Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen. Die amtlichen Muster für die Ausstellung steuerlicher Zuwendungsbestätigungen stehen im Internet unter <https://www.formulare-bfinv.de> als ausfüllbare Formulare zur Verfügung.

Zuwendungsbestätigungen für Spenden und ggf. Mitgliedsbeiträge dürfen nur ausgestellt werden, wenn das Datum dieses Freistellungsbescheides nicht länger als fünf Jahre zurückliegt. Die Frist ist taggenau zu berechnen (§ 63 Abs. 5 AO).

#### Haftung bei unrichtigen Zuwendungsbestätigungen und fehlerverwendeten Zuwendungen

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung ausstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer. Dabei wird die entgangene Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer mit 30 %, die entgangene Gewerbesteuer pauschal mit 15% der Zuwendung angesetzt (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

#### Hinweise zum Kapitalertragsteuerabzug

Bei Kapitalerträgen, die bis zum 31.12.2029 zufließen, reicht für die Abstandnahme vom Kapitalertragsteuerabzug nach § 44a Abs. 4 und 7 Satz 1 Nr. 1 sowie Abs. 4b Satz 1 Nr. 3 und Abs. 10 Satz 1 Nr. 2 EStG die Vorlage dieses Bescheides oder die Überlassung einer Kopie dieses Bescheides aus. Das Gleiche gilt bis zum o. a. Zeitpunkt für die Erstattung von Kapitalertragsteuer nach § 44b Abs. 6 Satz 1 Nr. 3 EStG durch das depotführende Kredit-, Finanzdienstleistungs- oder Wertpapierinstitut.

Die Vorlage dieses Bescheides ist unzulässig, wenn die Erträge in einem wirtschaftlichen

\*\*\*\* Fortsetzung siehe Seite 2 \*\*\*\*

Finanzkasse Frankfurt am Main  
Gutleutstraße 118-124, 60327 Frankfurt a. M.

Weitere Informationen auf der letzten Seite oder im  
Internet unter [www.finanzamt.hessen.de](http://www.finanzamt.hessen.de)

Empfänger: Finanzamt Frankfurt am Main  
Ld Bk Hess-Thür Gz Ffm  
IBAN DE88 5005 0000 0001 0002 31 BIC HELADEFXXX  
BBk Filiale Frankfurt Main  
IBAN DE07 5000 0000 0050 0015 04 BIC MARKDEF1500

Geschäftsbetrieb anfallen, für den die Befreiung von der Körperschaftsteuer ausgeschlossen ist.

#### Anmerkungen

Bitte beachten Sie, dass die Inanspruchnahme der Steuerbefreiungen auch in Zukunft von der tatsächlichen Geschäftsführung abhängt, die der Nachprüfung durch das Finanzamt - ggf. im Rahmen einer Außenprüfung - unterliegt. Die tatsächliche Geschäftsführung muss auf die ausschließliche und unmittelbare Erfüllung der steuerbegünstigten Zwecke gerichtet sein und die Bestimmungen der Satzung beachten.

Dies muss auch künftig durch ordnungsmäßige Aufzeichnungen (Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben, Tätigkeitsbericht, Vermögensübersicht mit Nachweisen über Bildung und Entwicklung der Rücklagen) nachgewiesen werden (§ 63 AO).

#### Erläuterungen

\*\*\*\*\*

Die tatsächliche Geschäftsführung der steuerbegünstigten Körperschaft muss den satzungsmäßigen Bestimmungen entsprechen. Hierzu hat die Körperschaft unter anderen einen Tätigkeitsbericht zur Steuererklärung einzureichen. Dieser Bericht soll eine umfassende Beschreibung über satzungsmäßigen Aktivitäten der Körperschaft enthalten. Um überprüfen zu können ob die tatsächliche Geschäftsführung auch dem gemeinnützigen Zweck entsprochen hat. Weiterhin müssen die vorzulegenden Aufzeichnungen dem Grundsatz der Klarheit und Übersichtlichkeit genügen. Das Finanzamt muss in die Lage versetzt werden, mit angemessenem Zeitaufwand eine Überprüfung durchführen zu können (§ 145 AO).

Bitte reichen Sie daher noch die Aufgliederung der GuV-Positionen 2024 sowie einen Tätigkeitsbericht für 2024 nach.

Ich bitte um Erledigung bis zum 31.07.2026

Zukünftig bitte ich die Unterlagen bereits zusammen mit der Steuererklärung einzureichen.

\*\*\*\*\*

Dieser Festsetzung habe ich Ihre Daten zugrunde gelegt, die mir am 29.04.2026 um 12:48:25 Uhr in authentifizierter Form übermittelt wurden.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Die in diesem Bescheid enthaltenen Verwaltungsakte können mit dem Einspruch angefochten werden. Der Einspruch ist bei dem vorbezeichneten Finanzamt oder bei der angegebenen Außenstelle schriftlich einzureichen, diesem / dieser elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Ein Einspruch ist jedoch ausgeschlossen, soweit dieser Bescheid einen Verwaltungsakt ändert oder ersetzt, gegen den ein zulässiger Einspruch oder (nach einem zulässigen Einspruch) eine zulässige Klage, Revision oder Nichtzulassungsbeschwerde anhängig ist. In diesem Fall wird der neue Verwaltungsakt Gegenstand des Rechtsbehelfsverfahrens.

Die Frist für die Einlegung eines Einspruchs beträgt einen Monat.

Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Bescheid bekannt gegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief gilt die Bekanntgabe mit dem vierten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Bescheid zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist.

Bei Einlegung des Einspruchs soll der Verwaltungsakt bezeichnet werden, gegen den sich der Einspruch richtet. Es soll angegeben werden, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird. Ferner sollen die Tatsachen, die zur Begründung dienen, und die Beweismittel angeführt werden.

#### Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Freistellungsbescheid für 2024 zur K ö r p e r s c h a f t s t e u e r und Gewerbesteuer  
vom 25.06.2026

weitere Informationen

Servicezeiten:

Nur telefonisch

Mo.-Fr. 8-18 Uhr



0250516721 005871 0 0203

